

## Bericht der Theologischen Arbeitsgruppe an das Präsidium des BEFG

Die Theologische Arbeitsgruppe (TAG), die auf Bitte des Bundesrates 2010 vom Präsidium berufen worden war, um den Bundesrat bei seiner Entscheidung über das Konvergenzdokument der Bayrisch Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG) zu beraten, gibt einen „Zwischen“-bericht, denn die Beratungen sind weder auf der lutherischen noch auf der baptistischen Seite abgeschlossen.

Die Arbeitsgruppe hatte folgende Zusammensetzung: Pastorin Regina Claas (Generalsekretärin des BEFG), Pastor Bernd Densky (Sprecher der ACK-Vertreter unseres Bundes), Pastor i.R. Siegfried Großmann, Gemeindeführerin Dorothee Oesemann, Pastorin Lena Tontchev (bis Dezember 2011), Pastor Winfried Glatz, Pastor Maximilian Zimmermann, Pastor Dr. Klaus Benschel, Pastor Dirk Zimmer (Mitglied des Präsidiums, ab Dezember 2011). Die Leitung hatten die Präsidiumsmitglieder Pastor Frank Fornaçon und Pastor Veit Praetorius.

Es ist ausdrücklicher Wunsch der Arbeitsgruppe, dass die Gespräche innerhalb unseres Bundes und zwischen unseren beiden Kirchen weitergehen.

### 1. Würdigung

1.1 Die TAG nimmt das von der BALUBAG vorgelegte Konvergenzdokument (KD) dankbar zur Kenntnis. Wir freuen uns über die gegenseitige Wertschätzung der Gesprächspartner, die in diesem Dokument zum Ausdruck kommt. Wir sehen darin einen weiteren Fortschritt in der Beziehung zwischen Baptisten und Lutheranern. Das KD hat im BEFG einen Gesprächsprozess ausgelöst, der uns herausfordert, das bisher als unvereinbar geltende zusammenzufügen. Es formuliert die Überzeugung, dass Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft als stärkster Ausdruck kirchlicher Gemeinschaft jetzt möglich ist. Insbesondere die gewählte Form des Dialogs und die theologische Weite bieten einen guten Ansatz zur Verständigung. Wir begrüßen es, dass die Taufe im KD in einem größeren Zusammenhang betrachtet wird und beide Perspektiven, die theologische Reflektion wie auch die Praxis, deutlich werden.

1.2 Die TAG sieht das KD als Ergebnis des Dialogs zwischen einer ev.-luth. Landeskirche und eines Landesverbands des BEFG als eine Art *Pilotprojekt* für einen breiteren Gesprächsprozess zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland (VELKD) und dem BEFG. Für diesen Gesprächsprozess können sowohl die Übereinstimmungen im KD wie auch die weiterhin in Teilen des BEFG offenen Fragen<sup>1</sup> förderlich sein. Im Miteinander der Gemeinden ist in den letzten Jahrzehnten vieles gewachsen, was vorher undenkbar war. Es ist wichtig, dass das KD diese Erfahrungen aufgenommen und theologisch reflektiert hat. So geht es einen weiteren Schritt in der ökumenischen Entwicklung, den der BEFG als Gründungsmitglied der ACK, als Unterzeichner der Charta Oecumenica und mit der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) in den Gesprächen mit den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE) bereits gegangen ist.

1.3 Das lutherisch-baptistische Gespräch ist eingebettet in die Dialoge mit anderen weltweiten christlichen Gemeinschaften. So hat der Baptistische Weltbund bilaterale theologische Dialoge mit dem Reformierten Weltbund, der römisch-katholischen Kirche, dem Lutherischen Weltbund, der Weltkonferenz der Mennoniten-

---

<sup>1</sup> Wir beziehen uns hier auf die kontroverse Diskussion, die das KD im BEFG ausgelöst hat.

ten und der Anglikanischen Gemeinschaft geführt<sup>2</sup>. Außerdem bietet der Dialog zwischen GEKE und EBF eine gute Grundlage für verbindliche Vereinbarungen in Deutschland. Hier gibt es zwar die Besonderheit des ungleichen Größenverhältnisses zwischen Lutheranern und Baptisten. Dennoch ist der ökumenische Prozess weiter entwickelt als im internationalen Vergleich. Wir sehen es als wichtiges langfristiges Ziel, im Dialog mit nicht-protestantischen Kirchen und mit der Gesellschaft mit *einer* evangelischen Stimme zu sprechen.

### 2. Übereinstimmung und offene Fragen

2.1 Das KD stellt fest: „Nach eingehender Prüfung der Lehraussagen konnten wir *in allen wesentlichen Fragen eine grundlegende Übereinstimmung in der Auslegung des Evangeliums* feststellen.“<sup>3</sup> Die TAG stimmt in weiten Teilen mit diesem Fazit überein, sieht jedoch in einigen Bereichen weiteren Gesprächsbedarf. Beides soll im Folgenden angesprochen werden.

2.2 Besonders hervorheben möchten wir die Übereinstimmung darin, dass allein die Heilige Schrift Quelle kirchlicher Lehre und Praxis ist. Diese Basis ist die Grundlage des gemeinsamen Gesprächs und bildet zugleich eine bleibende Herausforderung für beide Seiten. Auch im Kapitel „Rechtfertigung und Nachfolge“ des KD gibt es Übereinstimmung in der Grundaussage, dass alle Menschen Sünder sind und allein durch das Gnadenwerk Jesu zur Erlösung gelangen und in die Nachfolge Christi gerufen sind. Das ist Baptisten und Lutheranern trotz mancher unterschiedlichen Akzentsetzung gleichermaßen wichtig.

2.3 Eine grundsätzliche Übereinstimmung findet sich - bei allen Unterschieden im einzelnen - auch im Kapitel „Kirche“: „Beide Seiten erkennen an, dass es schon im Urchristentum unterschiedliche gemeindliche und kirchliche Leitungsstrukturen gab. Gemeinsam stellen wir fest: Die Unterschiede in der Ausgestaltung des kirchlichen Amtes bedeuten keine Hindernisse für eine gegenseitige Anerkennung.“<sup>4</sup> Gesprächsbedarf sieht die TAG in der Frage, wie Kirche als Gemeinde der Glaubenden im Gegenüber zur säkularen Gesellschaft konkret Gestalt gewinnen kann. Hier wäre vor allem das Verhältnis von Volkskirche und Freikirche zu klären.

2.4 Die TAG sieht gemeinsam mit der BALUBAG im Abendmahlsverständnis weitgehende Übereinstimmungen. Sie begrüßt die Aussagen zum geistlichen Geschehen im Abendmahl und zum pneumatologischen und ekklesiologischen Aspekt und kann den vier Sätzen der *Leuenberger Konkordie* (Artikel 15, 16, 18 und 19) ebenso zustimmen.<sup>5</sup> Ebenso stimmen wir darin überein, dass es auch in der theologischen Begründung der Taufe gemeinsame Überzeugungen gibt, wie sie im KD formuliert sind, z. B.:

- Die Einladung zu Glaube und Taufe gilt allen Menschen.
- Indem die christliche Gemeinde tauft, erfüllt sie den Auftrag ihres auferstandenen Herrn.
- Die Taufe erfordert das glaubende Bekenntnis des Getauften und die lebenslange Aneignung im Glauben.
- Die konkrete Gestaltung der Taufe ist der Gemeinschaft der Glaubenden anvertraut, muss aber evangeliumsgemäß erfolgen...<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Dokumentiert in Harding Meyer, *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Paderborn/ Frankfurt am Main, Bd. I 1991, S. 102ff; Band II 1992, S. 189ff und 374ff. Zum Dialog mit der Weltkonferenz der Mennoniten siehe Fernando Enns (Hg.), *Heilung der Erinnerungen*, Frankfurt am Main/Paderborn 2008, S. 241-282.

<sup>3</sup> KD, Kap. 1, (S. 2 von 26, Hervorhebungen im Original).

<sup>4</sup> KD, Kap 4.4.2 (S. 13 von 26)

<sup>5</sup> KD, Kap 5.2.3 (S. 22 von 26)

<sup>6</sup> KD, Kap 5.1.2 (S. 13 von 26 in Auszügen).

Eine hilfreiche Deutung des Zusammenhangs zwischen Glauben, Bekenntnis und Taufe findet sich im Gedanken des *christlichen Initiationsprozesses*, der bei den Gesprächen zwischen GEKE und EBF eine wesentliche Rolle gespielt hat.<sup>7</sup>

2.5 Keine Übereinstimmung mit den Aussagen des KD findet die TAG in der Beliebigkeit der Reihenfolge von Glaube und Taufe. Sie kann darin nicht nur eine „unterschiedliche Akzentuierung der Gnadenaspekte in der Taufe“ sehen<sup>8</sup>. Zur Frage der Gültigkeit der Säuglingstaufe („Das Fehlen eines der Taufe vorausgehenden persönlichen Glaubens muss die Taufe nicht ungültig machen...“<sup>9</sup>) und der entsprechenden Begründung im KD sieht die TAG weiteren Gesprächsbedarf. Zwar ist jeder Weg der christlichen Initiation auf die zuvorkommende Gnade Gottes (*gratia praeveniens*) angewiesen, es wäre aber weiter zu diskutieren, ob dies die Säuglingstaufe begründen kann. Außerdem betont das KD zu wenig, dass die Erfahrbarkeit der Taufe ein unverzichtbares Element ist (Röm 6).

2.6 Das KD formuliert einen Grundkonsens in der Tauffrage: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkennen.“<sup>10</sup> Diesen Grundkonsens kann die TAG noch nicht für gegeben ansehen und sieht deshalb die Notwendigkeit und Herausforderung zu weiteren Gesprächen zwischen Lutheranern und Baptisten.

2.7 Ein Weg in der Annäherung in der Tauffrage könnte darin bestehen, dass in der Taufpraxis der anderen Kirche zum Ausdruck kommende Anliegen zu achten und die damit zusammenhängenden Unterschiede auszuhalten. Die TAG betont das baptistische Anliegen, jeden, der seinen Glauben an Jesus Christus bekennt und die Taufe begehrt, in seinem Taufbegehren ernst zu nehmen, auch wenn eine Säuglingstaufe an ihm vollzogen wurde. Dies soll jedoch unter Würdigung seiner geistlichen Biografie geschehen und kein Ausdruck der Missachtung der Säuglingstaufe sein.

### 3. Kirchengemeinschaft

3.1 Die sichtbare Einheit der Christenheit wird im NT als wesentliches Anliegen genannt (Joh. 17), dem sich auch der BEFG verpflichtet weiß. Dabei sieht er sich zusammen mit allen reformatorischen Kirchen als Teil der evangelischen Christenheit. Die Zusammenarbeit mit evangelisch-lutherischen Kirchen am Ort, in den regionalen ACK's und auf Bundesebene hat eine Dichte angenommen, die in einer *Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft* ihren Ausdruck finden sollte. In einer immer säkularer werdenden Gesellschaft ist das gemeinsame Zeugnis in der Öffentlichkeit notwendig, sowohl in der Verkündigung des Evangeliums als auch in gesellschaftlicher und politischer Verantwortung.

3.2 EBF und GEKE haben angeregt, auf nationaler Ebene Gespräche zu führen, die „erkunden sollen, ob engere Gemeinschaft möglich ist.“<sup>11</sup> Wir sehen es als erstrebenswertes Ziel an, Gespräche zwischen dem BEFG und der VELKD zu führen, um auszuloten, wie eine solche engere Gemeinschaft aussehen könnte und ob eine Kirchengemeinschaft als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft möglich ist. Es sollte eine Form der Gemeinschaft gefunden werden, bei der beide Seiten in den trennenden Fragen - vor allem im Blick auf die Taufe - nicht unter Druck gesetzt werden. Dabei ist es wichtig, für die bereits gelebte Gemeinschaft eine

---

<sup>7</sup> KD, Kap 5.1.2 (S. 14 von 26, vor allem Fußnote 10)

<sup>8</sup> KD Kap 5.1.4, (S. 16 von 26)

<sup>9</sup> KD, Kap 5.1.4 (S. 17 von 26)

<sup>10</sup> KD, Kap 5.1.4 (S. 18 von 26)

<sup>11</sup> Dialog zwischen EBF und GEKE, Frankfurt am Main 2005, S. 35.

verbindliche Form zu finden, die der weitgehenden Übereinstimmung in theologischen Fragen und der gelebten Zusammenarbeit in Deutschland entspricht.

### 4. Ausblick

4.1 Die TAG sieht im KD einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zunehmender Verständigung zwischen unseren Kirchen, auch wenn sie das Ergebnis der erzielten Übereinstimmung nicht in allen Punkten so sehen kann, wie es das KD formuliert (siehe vor allem 2.5 und 2.6 des Zwischenberichts). Daher sollten nach Abschluss der aktuellen Gespräche über das KD im BEFG und der VELKD Gespräche zwischen der VELKD und dem BEFG aufgenommen werden, mit dem Ziel, zu „erkunden, ob eine engere Gemeinschaft möglich ist“, wie es im Abschlussdokument des Dialogs zwischen EBF und GEKE empfohlen wird.

4.2 Dabei sollte weiter über die Fragen nachgedacht werden, bei denen das Trennende zwischen unseren Kirchen schmerzhaft deutlich wird, insbesondere in den Fragen der Taufe, aber auch über das Spannungsfeld zwischen Volkskirche und Freikirche. Die Möglichkeiten, sich auch in den trennenden Fragen gegenseitig ergänzen zu lassen, scheinen uns noch weithin nicht ausgenutzt. Gleichzeitig ist weiter darüber nachzudenken, ob die Unterschiede in der Tauffrage angesichts aller anderen Übereinstimmungen eine Kirchengemeinschaft wirklich unmöglich machen.<sup>12</sup>

4.3 Bei einem Prozess, der eine engere Gemeinschaft anstrebt, geht es aber nicht nur um theologische Fragestellungen, sondern auch darum, für das praktische Miteinander unserer Kirchen verbesserte und verbindliche Lösungen zu finden, insbesondere

- hinsichtlich einer gemeinsamen Verantwortung für die evangelische Erziehung in Schule, Gemeinde und Gesellschaft, z. B. im Religionsunterricht und in den Medien;
- im Blick auf gegenseitige Anstellungen von Mitarbeitern, gemeinsame Abendmahlsfeiern und die wechselseitige Anerkennung pastoraler Dienste;
- im Bereich der theologischen Ausbildung einen freien Zugang der Bewerber zur akademischen Laufbahn und eine gegenseitige Anerkennung theologischer Bildungswege zu schaffen.

4.4 Dabei ist es besonders wichtig, dass wir respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen. Das gilt vor allem für die Taufe, die von beiden Seiten als Konfliktfall erlebt wird. Das KD hat dazu Vorschläge gemacht, wie man in der Sprache und im kirchlichen Handeln nicht *missachtend*, sondern *wertschätzend* miteinander umgehen kann.<sup>13</sup>

4.5 Die TAG erhofft sich vom aktuellen ökumenischen Prozess, wie er sich vor allem im Dialog zwischen GEKE und EBF, im KD der BALUBAG und in den notwendigen weiteren Gesprächen verdeutlicht, dass eine engere Gemeinschaft zwischen Baptisten und Lutheranern erreicht wird, wie sie in der Praxis und am Ort bereits an vielen Stellen zu sehen ist.

Theologische Arbeitsgruppe  
Mai 2012

---

<sup>12</sup> Ebd., S. 30ff.

<sup>13</sup> KD Kap. 5.1.5, (S. 19 von 26)